 

A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2022/2023**

**der Basketballkreise Düsseldorf/Neuss
und Wuppertal**

*Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminie- rend zu verstehen.*

|  |
| --- |
| Teil A – Allgemeine Bestimmungen |
| **A.1 Grundlagen** |

* + 1. Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt. Für alle in dieser Ausschreibung nicht geregelten Angelegenheiten, tritt die WBV-Rahmenausschreibung ergänzend hinzu.
		2. Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
		3. Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
		4. Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
		5. Für alle Wettbewerbe gelten die Strafenkataloge sowie die Gebührenordnung.

**A.2 Spielgemeinschaften**

* + 1. An einem Meisterschaftswettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teil- nehmen. Diese haben dieselben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
		2. Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt.
		3. Die Fachwarte für Jugendsport (Jugend-Wettbewerbe) muss dieser Reglung zustimmen.

**A.3 Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis**

* + 1. Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler soll seinen gültigen Teilnehmeraus- weis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. (Ausnahme Punkt A 3.3)
		2. Ein Teilnehmerausweis ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtige Änderungen (Strei- chungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
		3. Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststel- lung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Rei- sepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstite, Schülerausweis mit Foto) vorlegen.
		4. Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffen- de Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
		5. Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
		6. Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
		7. Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spiel- beginn zulässig.

Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

**A.4 Einsatzberechtigung**

* + 1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
		2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.

Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.

Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

* + 1. Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.
		2. Ein gesperrter Teilnehmer am Spielbetrieb darf an keinem Pflichtspiel als Spieler, Trainer oder in sonstiger Funktion (Kampfgericht, Zuschauer, Mannschaftsbegleiter, etc.) teilnehmen (siehe §57 DBB- SO i.V.m. §54 Abs.4 DBB-SO). Andersfalls kann das Spiel gemäß §38 Abs. 1g) DBB-SO gewertet werden.
			1. Sollte ein gesperrter Teilnehmer als Spieler oder Trainer am Spiel teilnehmen, verlängert sich die Sperre um mindestens 1 Spieltag. A.4.4 behält zusätzlich seine Gültigkeit.
			2. Sollte ein gesperrter Teilnehmer in sonstiger Funktion am Spiel teilnehmen, ist dies mit einer Ordnungs- strafe oder ggf. Geldstrafe zu ahnden.

**A.5 Spielerliste (TeamSL)**

* + 1. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BBK D/NE und des BBK Wuppertal teilnimmt ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
		2. Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.
		3. Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.

**A.6 Halle / Spielfeld**

* + 1. Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.
		2. Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulass- ungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.

Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.

* + 1. In einer Liga können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
		2. Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
		3. Über eine Ausnahmegenehmigung entscheidet der Fachwart für Spielbetrieb oder eine von Ihm ernannte Person.
		4. Wird eine Ausnahmegenehmigung für ein Jugendspiel beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.

**A.7 Spielausrüstung**

# Spielberichtsbogen (SBB)

* + - 1. Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen. U10 und U12 auf Mini SSB
			2. Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spie- ler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.

Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst ver- antwortlich.

* + - 1. Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.
			2. Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Be- standskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.
			3. Spiele der Saison 2022/2023, die bis zum Abschluss der letzten Spielwoche nicht nachgeholt worden sind, müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen werden. Werden die Spiele auch bis zu diesem Termin nicht ausgetragen, wird das Spiel gegen die ursprünglich absagende Mannschaft gewertet.

(Ausnahme: höhere Gewalt)

**A.8 Spielplan**

# Terminangaben

* + - 1. Jeder Verein hat für jede seiner an den MWB teilnehmenden Mannschaften die Spiel- termine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
			2. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben

 wird der Verein einmal kostenpflichtig angemahnt.

* + - 1. Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert.

# Mannschaftsverantwortlicher

* + - 1. Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und eMail-Adresse in TeamSL einzutragen.
			2. Die Eintragung muss bis spätestens **22.10.2022** erfolgen.
			3. Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.
			4. Nichteintragen von Mannschaftsverantwortlichen bis zur Frist, kann mit einem Bußentscheid geahndet werden.

# Spielverlegung

* + - 1. Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
			2. Der Antrag auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 EUR für frist- gerechte Anträge
			3. In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung un- ter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

 Der Antrag ist gebührenfrei

Heimmannschaft sagt das Spiel ab : 14 Tage Frist einen neuen Termin zu finden.

 A.8.3.4

Die Heimmannschaft muss dem Gast 3 mögliche Nachholtermine mitteilen, den die

 Gastmannschaft annehmen kann, kommt es zu keiner Einigung entscheidet der Spielleiter

 über die Neuansetzung des Spiels.

 Gastmannschaft sagt das Spiel ab: Heimmannschaft schlägt 3 Nachholtermine vor, welche

 Die Gastmannschafft annehmen muss, alternativ Spielverlustwertung.

# Spielausfall

Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung schnellstmöglich nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

# Spielabsage

* + - 1. wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Ver- ein dies den angesetzten SR, der gegnerischen Mannschaft, und der Spielleitung schriftlich mitteilen.
			2. Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zu- sätzlich telefonisch informieren.
			3. Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft kann der Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen. Die Disqualifikation wird über den Bußentscheid ausgesprochen und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. In Härtefällen entscheiden die Staffelleiter nach Absprache mit den Fachwarten für Jugendsport (Im Jugendbereich). Diese Entscheidung ist endgültig.

# Spielneuansetzung

* + - 1. Bei Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nach- holspieltermins endgültig.
			2. Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
			3. Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR- Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

# Ergebnismitteilung

* + - 1. Das Spielergebnis ist vom Ausrichter am Spieltag bis spätestens 24:00 Uhr des

betreffenden Spieles mitzuteilen.

* + - 1. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL (www.baskeball-bund.net) erfolgen.

**A.9 Schiedsrichter (SR)**

# SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU) / Zentrale SRU-Erfassungsstelle

* + - 1. Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen ange- setzt werden.
			2. Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
			3. Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.
			4. Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen SRU gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen SRU persönlich entgegengenommen wurde.
			5. Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.
			6. Bei einer verspäteten Rückgabe, kann die zuständige SRU sich noch um einen Ersatz- SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe, ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Um- besetzungsstelle unumgänglich.
			7. Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
			8. Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

# SR-Kleidung

* + - 1. In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

# Bezahlung des SR

* + - 1. Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Jugend

JKL € 20,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5 fache des entsprechenden Betrages zu.

Ausnahmen betreffen Spiele im Kreis Wuppertal:

U10o/u12o

15€ bei 2 angesetzten SR 30€ bei 1 angesetztem SR

* + - 1. Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR Ausnahmsweise

3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

* + - 1. Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30.

Ausnahme BBK Wuppertal: 5€ FK Minimum, darüber hinaus € 0,30 pro Kilometer.

* + - 1. Grundsätzlich ist die kürzeste Fahrstrecke abzurechnen.

Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.

* + - 1. Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro Kilometer € 0,34.
			2. Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
			3. Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung ist unbar ist nicht möglich.

.

# Nichtantreten des SR

* + - 1. Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.
			2. Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
			3. Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.

**C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe**

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Jugend

C.1.1 Der BBK D/NE und BBK Wuppertal führt in den Altersklassen U18 und U16 männlich sowie U14, U12, U10 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung des Basketballkreismeisters, der Teilnehmer an den vom WBV ausgeschriebenen Qualifikationsrunden und der Ranglistenpunkte für die Teilnahmereglungen an den WBV-Ligen durch.

**C.2 Altersklassen und Jahrgänge**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| U20 | 2003 | U12 | 2011 |
| U18 | 2005 | U10 | 2013 |
| U16 | 2007 |  |  |
| U14 | 2009 |  |  |
|  |  |  |  |

C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

Der Spielbetrieb kann in eine Vorrunde durchgeführt werden, sobald min 2 Gruppen in einer Altersstufe gebildet werden. Über eine anschließende Meister / Platzierungsrunde wird zu Beginn der Saison hingewiesen.

**C.3 Teilnahme Startgelder Meisterschaften**

C.3.1 Für jede gemeldete Mannschaft am Spielbetrieb im Jugendspielbetrieb ist ein Startgeld in Höhe von 5,00 € zu zahlen.

( BBK Wuppertal kostenfrei )

**C.4 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen**

# Spielbeginn Zeiten

Die Spielbeginn Zeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

**U20 – U16**

Mo-Fr. zwischen 18:00 und 20:15 Uhr Sa. + So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

**U14 – U10**

Mo-Fr. zwischen 17:00 und 18:30 Uhr Sa. + So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

# Spiele montags bis freitags U16 bis U10

Frühere Spielbeginn Zeiten sind nur mit Einverständnis der Gastmannschaft möglich. Die Einigung muss schriftlich der Spielleitung vorliegen

# Spiele montags bis freitags U20 bis U16

Frühere Spielbeginns Zeiten sind nur nach Absprache mit dem Gegner möglich.

**C.5 Durchführungsbestimmungen**

# Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzei- tig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

# Ballgrößen

In den Altersklassen U12O und U10O ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.
U14 offen und weiblich wird in Ballgröße 6 gespieltIn allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

# Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16-U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung verpflichtend vorgeschrieben. In den Altersklassen U12 und U10 gelten die offiziellen DBB-Regeln für die U12 und U10.

# Offene Spielklassen

* + - 1. In der U14O, U12O und U10O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

**C. Schiedsrichtereinsatz**

* + 1. Der Kreisschiedsrichterwart (KSRW) überwacht den SR-Einsatz in der Jugend.
		2. a) Alle Pflichtspiele der Jugend dürfen nur von lizenzierten SR mit gültiger Lizenz geleitet werden. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Bußgeld gegen den Heimverein verhängt.
1. Der Heimverein ist verpflichtet, einen lizenzierten SR zu stellen; der Gast hat das Recht, einen lizenzierten SR mitpfeifen zu lassen. Verzichtet der Gast auf dieses Recht, hat der Heimverein die Möglichkeit zwei lizenzierte SR seines Vereins einzusetzen. Die Absprache muss vor dem Spiel erfolgen.
2. Die Nichterfüllung der SR-Gestellungspflicht des Heimvereins führt zur Bestrafung des Heimvereins (siehe Strafen Katalog des Kreises). Wird der Nachweis erbracht, dass der Heimverein mit Vorsatz den Schiedsrichter nicht gestellt hat, führt dies zum Spielverlust.
3. Eine Einigung auf einen oder zwei nichtlizenzierte SR bzw. auf Schiedsrichter mit nicht gültiger bzw. ruhender Lizenz ist möglich. Diese Einigung ist auf dem Spielbericht von beiden Vereinen vor Spielbeginn zu protokollieren.
4. Alle anderweitigen Änderungen bzgl. der SR sind auf der Rückseite des SBB zu vermerken.
5. Vereine können 2 Vereinsneutrale Schiedsrichter beim Fachwart für Schiedsrichterwesen beantragen. Der beantragende Verein trägt die anfallenden Kosten. Die Beantragung von nur einem Vereinsneutralen Schiedsrichter ist nicht möglich.

# Punkt C.7.2.a - f entfällt für den Spielbetrieb der U18-männlich. Dort werden im Sinne der Ordnungen des DBB und WBV vereinsneutrale Schiedsrichter über den KSRW angesetzt.

Abweichend davon werden im Kreis Wuppertal in allen Jugendspielen neutrale Schiedsrichter angeset

|  |  |
| --- | --- |
| Teil | E –Instanzen |
| **Spielleitungen** |

**Staffelleitungen der Kreisligen**

**Fachwart für Spielbetrieb:** Alexander Grütter
Nehringskamp 51
41462 Neuss
Tel. Mobil: 0172 7111810
sportwart@basketballkreis.de

**Spielleitung Senioren:** Peter Creutz
Vennstr. 200
40627 Düsseldorf
Tel. Privat 0211-74011191
Mobil 0178-9016266
spielleitung@basketballkreis.de

**Staffelleitungen der Jugendkreisligen**

**Fachwart für Jugendsport**: Thilo von Tongelen
Greifweg 168
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 5578867 (P)
jugendwart@basketballkreis.de

U18 männlich: Christian Lüttger

Ehrenstr. 16, 42287 Wuppertal

Mobil: 0176-43532470

christian.luettger@online.de

U16 männlich: Achim Stricker

Huppertzfeld 1

47877 Willich

Tel. 02159 - 3947 (P)

Mobil 0173-7149331

astricker@basketballkreis.de

U14 männlich kom. Tobias Brodda

Eifeler Str. 2

40227 Düsseldorf

Tel. 0175 / 5659529

tobias.brodda1@gmail.com

U12 offen: Gruppe A, B, C Jürgen Rau

Vennerheide 4

41564 Kaarst

Tel. 02131 / 514850 (P)

1.vorsitzender@basketballkreis.de

U10 offen: Martin Wischnitzki

Beverweg 1

40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 231642 (P)

Tel.: 02102 / 121964 (D)

Mobil: 0173 / 5392575

mwischnitzki@basketballkreis.de

|  |
| --- |
| **Rechtsinstanzen** |
| **Widerspruch / Protest jeweiliger Spielleiter** |
| **Berufung** BBK-Rechtsausschuss**Dr. Tim Uhden**Quirinstr. 36, 40545 DüsseldorfTelefon: 0172 – 25 55 65 5 Email: Uhden@giants-ev.de |
| **Revision WBV-Rechtsausschuss,**siehe WBV Ausschreibung |

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zu- lässig.

**gez. Thilo von Tongelen** Fachwart für Jugendsport BBK D/NE

(Zuständig Jugendspielbetrieb)

**gez. Christian Lüttnger** Fachwart für Jugendsport Kreis Wuppertal

(Zuständig Jugendspielbetrieb)